

Grundstoff Weidenrinde

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Weidenrinde enthält viele nützliche Inhaltsstoffe wie Phenolglykoside, u. a. Salicin und Salicylsäure. Weidenrindenextrakt wird seit über 10 Jahren in Deutschland als Pflanzenstärkungsmittel angeboten. Versuche zur Anwendung von Weidenrindenextrakt gegen Pflanzenkrankheiten werden seit mehr als 20 Jahren durchgeführt.

Man geht davon aus, dass der Extrakt der Weidenrinde (wie unten beschrieben) als Elicitor wirkt, also die pflanzeigenen Abwehrkräfte anregt. Ferner wird berichtet, dass der Extrakt der Weidenrinde die Keimung der Pilzsporen hemmen kann. Genehmigt wurden die fungiziden Wirkungen gegen Pilzkrankheiten an Obstbäumen und Weinreben.



Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Durchführungsverordnung (EU) 2015/1107 der Kommission [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2015/ 1107 DER KOMMISSION - vom 8. Juli 2015 - zur Genehmigung des Grundstoffs Salix spp cortex gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1107/ 2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 540/ 2011 der Kommission \(europa.eu\)](#)
- Beurteilungsbericht [EU Pesticides Database - Active substances - Active substance details \(europa.eu\)](#)

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Weidenrinde in Arzneimittelqualität (feingeschnitten und getrocknet, auch als grobes Pulver), traditionelles pflanzliches Arzneimittel

Verwendung im Pflanzenschutz

- Fungizid gegen Pilzkrankheiten an Obstkulturen und Wein

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de



Zubereitung

Die Spritzbrühe wird wie folgt als wässriger Aufguss zubereitet:

3 l Quell- oder Regenwasser in einem Gefäß aus rostfreiem Stahl mit Deckel zum Sieden bringen, 20 g Salix spp Rinde zufügen und 2 Stunden ziehen lassen. Nach dem Abkühlen und Filtern durch ein Sieb aus rostfreiem Stahl, den pH-Wert auf 6,2 einstellen und anschließend im Verhältnis 1:3 mit Wasser verdünnen. Damit ergibt sich ein Gehalt von 2,22 g Wirkstoff pro l und somit die anwendungsfertige Spritzbrühe. Die Zubereitung innerhalb von 24 h verwenden, um mikrobiologische Kontaminationen während der Lagerung zu vermeiden.

Die Anwendungen sollten nicht bei heißen Umgebungstemperaturen erfolgen. Anwendung während regenreicher Wetterphasen.

Genehmigte Anwendungen

Obstbäume wie Pfirsich	Blattfleckenpilz wie die Kräuselkrankheit (<i>Taphrina deformans</i>)	Anwendungsbereich	Freiland
		Zeitpunkt	Frühjahr, BBCH 10 (erste Laubblätter spreizen sich ab; grüne Hüllblätter leicht geöffnet, Laubblätter schieben sich vor) bis BBCH 57 (Kelchblätter geöffnet; Spitzen der Blütenblätter sichtbar, Einzelblüten mit geschlossenen weißen oder rosa Blüten)
		Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik	0,5 bis 1 l anwendungsfertige Spritzbrühe pro 10 m ² 2 - 6 Blattspritzung bei regnerischem Wetter, nicht bei heißen Temperaturen ausbringen
		Zeitlicher Abstand Wartezeit	7 Tage keine
Apfelbäume	Blattfleckenpilze wie Apfelschorf und Apfelmehltau (<i>Venturia inaequalis</i>) (<i>Podosphaera leucotricha</i>)	Anwendungsbereich	Freiland
		Zeitpunkt	Frühjahr, BBCH 53 (Knospenaufbruch, grüne Blätter, die das Blütenbüschel umhüllen, werden sichtbar) bis BBCH 67 (Abgehende Blüte, Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen)
		Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik	0,5 bis 1 l anwendungsfertige Spritzbrühe pro 10 m ² 2 - 6 Blattspritzung bei regnerischem Wetter, nicht bei heißen Temperaturen ausbringen
		Zeitlicher Abstand Wartezeit	7 Tage keine
Weinrebe	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>), Echter Mehltau (<i>Erysiphe necator</i>)	Anwendungsbereich	Freiland
		Zeitpunkt	Frühjahr, BBCH 10- BBCH 57 (Von „erstes Blatt entfaltet und vom Trieb abgespreizt“ bis „Gescheine sind voll entwickelt, Einzelblüten spreizen sich“)
		Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik	100 bis 300 ml anwendungsfertige Spritzbrühe pro 10 m ² 2 - 6 Blattspritzung bei regnerischem Wetter, nicht bei heißen Temperaturen ausbringen
		Zeitlicher Abstand Wartezeit	7 Tage keine

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop	Meesenring 9, 23566 Lübeck	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel. 04120 7068-214	Tel. 0451 317020-00	Tel. 04331 9453-373
Fax: 04120 7068-212	Fax: 0451 317020-29	Fax: 04331 9453-389
E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	E-Mail: shoehnl@lksh.de